

Verein zur Förderung
der Inklusion behinderter Menschen e.V.



Fortbildungs- Programm

für AssistentInnen und KundInnen
des fib

2. Halbjahr 2018



Inhalt

1. Bedingungen für die Teilnahme an Fortbildungen	2
Fortbildungskategorien	2
Vergütung	2
Anmeldebedingungen	3
Absage.....	4
Mitwirkungspflicht	4
Fortbildungsbescheinigung und Teilnahmebestätigung.....	4
Fortbildungsorte.....	4
Gültigkeit.....	5
2. Pflichtfortbildungen für alle AssistentInnen unabhängig von Art und Umfang des Einsatzes	6
a) Bereich Assistenzqualität:.....	6
Erste-Hilfe-Kurs.....	6
Grundpflege - Modul 1.....	7
Grundpflege - Modul 2.....	8
Dokumentation der Assistenzleistungen	8
Transfertechniken	9
Hygiene in der Pflege	9
Rollstuhl-Training	10
Hauswirtschaft Modul 1	10
b) Bereich Reflexion/ inhaltliche Qualität:.....	11
Leben im Ausnahmezustand.....	11
Was heißt eigentlich Selbstbestimmung?	12
Assistenzverständnis / Haltung und Rolle	13
3. Wahlpflichtfortbildungen (verbindlich bei bestimmter Kundschaft) 14	14
Haftung und Aufsichtspflicht	14
Epilepsie.....	14
KundInnen im Autismusspektrum verstehen – (Basis-, Aufbau- & Vertiefungsmodul)	15
Selbstbestimmt leben mit hohem Hilfebedarf.....	16
Sexualität und Behinderung Modul 1.....	17
Selbstverletzendes und aggressives Verhaltenweisen - Verstehen entwickeln und Umgang finden.....	17
Kindeswohlgefährdung in der Kinder- und Jugendarbeit	18
Rhythmische Einreibungen bei chronischen Schmerzen.....	19
Behandlungspflege.....	19
Hauswirtschaft Modul 2	20
4. Freiwillige Angebote	21
5. Angebote für KundInnen	21
Kundenschulung	21
6. Supervisionstermine für AssistenInnen des FIB e.V. (siehe auch aktuell in fib im Blick)	22
Erste Hilfe Kurs.....	23
Rollstuhl-Training	23
7. Fortbildungen in Stadtallendorf.....	23

1. **Bedingungen für die Teilnahme an Fortbildungen**

Fortbildungskategorien

Es wird unterschieden zwischen Pflichtfortbildungen, Wahlpflichtfortbildungen und freiwilligen Fortbildungen.

Die Pflichtfortbildungen sind grundsätzlich für alle Assistent_innen unabhängig von Art und Umfang des Einsatzes verpflichtend.

Die Wahlpflichtfortbildungen können je nach Kundschaft verpflichtend oder freiwillig sein. Welche Wahlpflichtfortbildungen verpflichtend sind wird von dem/der jeweils zuständigen Assistenzkoordinator/-in kundschaftsbezogen festgelegt.

Freiwillige Fortbildungen sind ein erweitertes Angebot für alle Assistent_innen und für niemanden verpflichtend.

Ausnahmeregelungen zu den Pflichtfortbildungen:

1. Bei fachlich qualifizierten Assistent_innen können als verpflichtend eingestufte, der Qualifikation entsprechende Fortbildungsmodule wegfallen bzw. der Ausbildungsnachweis gilt als Fortbildungsersatz.

2. In begründeten Ausnahmefällen können Assistent_innen von Fortbildungen befreit werden, sofern sie für ihren Einsatz dauerhaft nicht von Belang sind. Dadurch ist aber ihre Vermittelbarkeit für andere Kunden entsprechend eingeschränkt bzw. sie müssen bei einem Wechsel die fehlenden Fortbildungen unverzüglich nachholen.

Grundsätzlich gilt: Bei welcher/n Assistent/-in verpflichtenden Fortbildungen ausgesetzt werden können, entscheidet der/die zuständige Assistenzkoordinator/-in.

Alle verpflichtenden Fortbildungen sind im Laufe der Probezeit, d.h. innerhalb von 6 Monaten, zu absolvieren. Die Einhaltung dieser Bedingung wird von den Assistenzkoordinator_innen kontrolliert. Werden geforderte Pflichtfortbildungen nicht absolviert, ist die Einsetzbarkeit entsprechend eingeschränkt und die Assistent_innen haben keinen Anspruch auf die Zuweisung von Diensten.

Vergütung

Für die Assistent_innen des fib e.V. sind alle verpflichtenden Fortbildungen kostenfrei und werden mit dem jeweils gültigen Stundensatz vergütet. Aus den vergüteten Stunden resultiert ein Urlaubsanspruch (Regelung dazu siehe Leitfaden für Assistentinnen und Assistenten).

Für die Teilnahme an nicht verpflichtenden Fortbildungen erfolgt keine Vergütung. Die Teilnahme ist für Assistent_innen des fib e.V. aber kostenfrei.

Von Teilnehmenden, die zum Zeitpunkt der Fortbildung nicht beim fib beschäftigt sind, kann generell ein Kostenbeitrag erhoben werden.

Anmeldebedingungen

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Homepage des fib e.V.:

www.fib-ev-marburg.de/index.php/assistentinnen/fortbildungen-fuer-assistentinnen.html

Um sich anmelden zu können muss man folgende 3 Schritte unternehmen:

1. Registrierung:

Auf der Homepage des fib muss man sich registrieren, d.h. ein Nutzerkonto anlegen mit einem Nutzernamen und einem Passwort. Dieser Schritt muss nur ein einziges Mal ausgeführt werden. Den Nutzernamen und das Passwort sollte man sich merken, da es zum Einloggen benötigt wird.

Für die Registrierung benötigt man eine Mailadresse sowie einen Internetzugang. Eine Möglichkeit die Website des fib aufzurufen bietet der fib in seinen Standorten Marburg, Stadtallendorf und Gladenbach an.

2. Einloggen:

Ist man registriert kann man sich einloggen mit dem bei der Registrierung festgelegten Nutzernamen und Passwort. Auf der Webseite des fib gibt es die Möglichkeit sich den Nutzernamen und das Passwort an die angegebene Mailadresse senden zu lassen, wenn man sie vergessen hat.

3. Buchung von Fortbildungen:

Ist man eingeloggt kann man Fortbildungen buchen (d.h. sich verbindlich für eine Fortbildung anmelden), bereits gebuchte Fortbildung wieder stornieren (d.h. die Anmeldung zurückziehen) und sich eine Übersicht über gebuchte Fortbildungen anzeigen lassen. Die Kursnummern in diesem Heft entsprechen den Nummern der Fortbildungen im Online-Buchungssystem.

Eine Anleitungen zur Registrierung, zum Einloggen und zur Buchung finden sich auch auf der Homepage des fib unter: <http://www.fib-ev-marburg.de/index.php/registrierungsanleitung>

Die Buchung einer Fortbildung ist verbindlich und bis spätestens 10 Uhr am 7. Tag vor dem jeweiligen Termin möglich. Ausnahmen sind im Ausschreibungstext angeben.

Die Stornierung der Buchung muss bis spätestens 10 Uhr am 7. Tag vor dem jeweiligen Termin erfolgen. Ausnahmen sind im Ausschreibungstext angeben. Bei nicht bzw. nicht rechtzeitig erfolgter Stornierung entstehen uns Unkosten, die wir den betreffenden Teilnehmenden dann mit einer Ausfall-Pauschale von 18,- € in Rechnung stellen. Diese Pauschale ist unabhängig von der Dauer der Fortbildung. Wird ein Teil der Fortbildung versäumt, so dass diese nicht anerkannt werden kann so wird auch dann die Gebühr in voller Höhe fällig. Bei bereits beim fib Beschäftigten wird die Pauschale vom nächsten Gehalt abgezogen; sie erhalten keine gesonderte Rechnung.

Im Krankheitsfall ist die Stornierung einer Buchung auch nach der ausgeschriebenen Frist möglich. Dazu muss dem/der AnsprechpartnerIn eine Krankschreibung vorgelegt werden und über den Nichtbesuch der Fortbildung informiert werden. Eine Stornierung über die Homepage des fib ist nach Anmeldeschluss nicht mehr möglich. Für verpflichtende Fortbildungen findet

keine Lohnfortzahlung statt, da diese zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Die Ausfall-Pauschale kann auch erlassen werden, wenn der/die zuständige AnsprechpartnerIn bestätigt, dass ein nicht anders zu besetzender Dienst übernommen wurde.

Wichtiger Hinweis: Die E-Mails, die Buchungen oder Stornierung bestätigen sind automatisch generiert. Antworten an diese E-Mails erreichen niemanden, weder die Referierenden noch Mitarbeitende vom fib.

Für Fortbildungen in Stadallendorf gelten gesonderte Anmeldebedingungen. Diese sind vor Ort zu erfragen.

Absage

Die Fortbildungen finden nur statt, wenn die jeweils genannte Mindestteilnehmerzahl erfüllt ist. Die Absage erfolgt spätestens zwei Werktage vor dem geplanten Termin. Bei kurzfristiger Krankheit des/der Referierenden, kann der Termin auch noch am selben Tag abgesagt werden, sofern kein Ersatz zur Verfügung steht.

Absagen erfolgen per E-Mail an die im Nutzerkonto angegebene Mailadresse. Ein Hinweis im Interesse der Teilnehmenden: Um unnötige Wege zu vermeiden immer bevor eine Fortbildung stattfindet die E-Mails checken, ob sie ausfällt. Bei Absage findet für verpflichtende Fortbildungen keine Lohnfortzahlung statt, da diese zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Mitwirkungspflicht

Werden die Rahmenbedingungen der Fortbildungen nicht eingehalten (erhebliche Verspätung, Nicht-Beteiligung an praktischen Übungen, o.ä.) kann in begründeten Fällen die Anerkennung der Fortbildung verwehrt werden.

Fortbildungsbescheinigung und Teilnahmebestätigung

Die Referierenden stellen am Ende jeder Fortbildung eine Fortbildungsbescheinigung mit Titel, Datum und Zeitumfang der Fortbildung sowie eine Anwesenheitsbestätigung aus. Die Anwesenheitsbestätigung muss als Nachweis der Anwesenheit zusammen mit dem Stundennachweis, in dem die Fortbildung eingetragen ist, abgegeben werden.

Fortbildungsorte

Die Fortbildungen unter 2.-6. finden in Marburg meist im fib-Gebäude, Am Erlengraben 12a statt.

Abkürzungen für Räume innerhalb des fib-Gebäudes:

UG: Fortbildungsraum im Untergeschoss

EG, Straße: Teamraum im Erdgeschoss, Straßenseite

EG, Garten: Teamraum im Erdgeschoss, Gartenseite
EG, beide: Beide Teamräume im Erdgeschoss
2. OG: Teamraum im 2. Obergeschoss
3. OG: Teamraum im 3. Obergeschoss

Weiter Fortbildungsorte in Marburg sind:

- Malteser Haus, Schützenstr. 28, 35039 Marburg

Im Ausschreibungstext ist angegeben, falls eine Fortbildung nicht an einem der oben genannten Orte stattfindet.

Die Fortbildungen in Stadtallendorf (unter 7.) finden i.d.R. im fib-Gebäude Wetzlarer Str. 7, 35260 Stadtallendorf statt. Ausnahmen sind angegeben.

Gültigkeit

Der fib behält sich Änderungen in seinem Fortbildungsangebot vor. Gültig sind die zur Buchung ausgeschriebenen Veranstaltungen im Internet bzw. die ständig auf dem aktuellsten Stand gehaltene Fassung des Fortbildungsheftes im Internet unter:

<http://www.fib-ev-marburg.de/index.php/assistentinnen/fortbildung-fuer-assistentinnen>

Stand dieses Exemplars: 06.06.2018

Bei technischen Problemen mit der Webseite bitte an folgende Mailadresse schreiben:

webadmin@fib-ev-marburg.de

2. **Pflichtfortbildungen für alle AssistentInnen unabhängig von Art und Umfang des Einsatzes**

a) Bereich Assistenzqualität:

Erste-Hilfe-Kurs

Grundlage: Lehrkonzeption der Malteser, basierend auf der aktuellen Lehrmeinung und durch Notfallmediziner überprüft.

Inhalte: Die Ausbildung vermittelt umfangreiche Grundkenntnisse für Erste Hilfe bei lebensbedrohlichen Situationen, Verletzungen und akuten Erkrankungen.

Besondere Themen: Systematisches Vorgehen am Notfallort unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen; Maßnahmen bei neurologischen Notfällen (u.a. Epilepsie, Apoplexie), Vorgehen bei Hyper-/Hypoglykämie, Basismaßnahmen der cardiopulmonalen Reanimation (Herz-/Lungen-Wiederbelebung), richtiges Verhalten nach Stürzen sowie weitere Maßnahmen bei Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparates.

Zielgruppe: **verpflichtend für alle AssistentInnen des fib e.V.**, die in den letzten 2 Jahren keinen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben.

Wichtig: Der Kurs Sofortmaßnahmen am Unfallort gilt nicht als Erste-Hilfe-Kurs. Aus anatomischen Gründen ist Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern nicht vergleichbar mit der Ersten Hilfe bei erwachsenen Menschen.

Referierende: Malteser

Teilnehmer: mindestens 10, maximal 20 Personen

Ort: **Malteser, Schützenstr. 28, 35039 Marburg**

Daten	Uhrzeit	Kursnummer
▪ Fr, 29.06.2018	09:00-17:00 Uhr (1,25 h Pause)	EH-04-01_18
▪ Fr, 24.08.2018	09:00-17:00 Uhr (1,25 h Pause)	EH-01-02_18
▪ Fr, 21.09.2018	09:00-17:00 Uhr (1,25 h Pause)	EH-02-02_18
▪ Fr, 05.10.2018	09:00-17:00 Uhr (1,25 h Pause)	EH-03-02_18
▪ Fr, 16.11.2018	09:00-17:00 Uhr (1,25 h Pause)	EH-04-02_18

Von den Teilnehmenden mitzubringen:

-etwas zu schreiben (Block und Stifte)

Achtung abweichende Teilnahmebedingungen: Anmeldung und Stornierung nur bis 14 Tage vor Kursbeginn!

Grundpflege – Pflegen kann jede/r?

Die Grundpflegefortbildung im fib e.V. besteht aus 2 Modulen, die unabhängig voneinander besucht werden können. Beide Fortbildungen umfassen theoretische und praktische Anteile.

Um die Qualität der Pflege sicher zu stellen, findet zusätzlich jedes Jahr bei allen AssistentInnen ohne Pflegeexamen eine praktische Anleitung statt. Dieses wird von der/dem zuständigen AnsprechpartnerIn organisiert.

Grundpflege - Modul 1

Waschen und Lagern im Bett, wie soll das funktionieren? In dieser Basisfortbildung werden pflegerische Grundlagen vermittelt und an einer Pflegepuppe geübt, um Kundinnen und Kunden mit pflegerischem Hilfebedarf besser assistieren zu können: es wird erklärt und geübt, was für die Ganzkörperwaschung im Bett vorbereitet werden muss und wie diese durchgeführt wird. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Intimpflege, sowohl bei der Frau als auch beim Mann: wie wird sie durchgeführt, was muss dabei beachtet werden. Die Anwendung von Steckbecken, Urinflasche und Inkontinenzmaterialien wird erklärt und geübt. Anschließend wird die Pflegepuppe angezogen. Verschiedene Lagerungsarten und vorbeugende Maßnahmen (Prophylaxen) zum Hautschutz und zur Verhinderung von Thrombosen und Gelenkversteifungen (Kontrakturen) gehören ebenfalls zu dieser Fortbildung.

Referentin: Dagmar Helbig-Görg, Krankenschwester
Teilnehmerzahl: mindestens 5, maximal 12 Personen

Datum	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Mo, 20.08.2018	09:00-12:00 Uhr	UG	GP-M1-01-02_18
▪ Mo, 24.09.2018	09:00-12:00 Uhr	UG	GP-M1-02-02_18
▪ Mo, 22.10.2018	09:00-12:00 Uhr	UG	GP-M1-03-02_18
▪ Mo, 19.11.2018	09:00-12:00 Uhr	UG	GP-M1-04-02_18
▪ Mo, 10.12.2018	09:00-12:00 Uhr	UG	GP-M1-05-02_18

Grundpflege - Modul 2

Viele fib-KundInnen ziehen duschen der Pflege im Bett vor. Ein Schwerpunkt dieser Basisfortbildung liegt deshalb auf der Hilfe beim Duschen und Haare waschen und Anziehen der Pflegepuppe im Rollstuhl. Weitere Themen sind außerdem die Fußpflege und vorbeugende Maßnahmen (Prophylaxen), die in Modul 1 nicht behandelt werden. Zusätzlich wird die Mundpflege an der Pflegepuppe geübt und verschiedene Aspekte des Anreichens von Essen und Getränken geübt.

Weitere Themen sind: Warum ist es wichtig, bei manchen KundInnen auf die Ein- und Ausfuhr zu achten? Was muss ich bei der Nagelpflege beachten?

Referent: Stephan Michler, Krankenpfleger, Praxisanleiter
Teilnehmerzahl: mindestens 5, maximal 10 Personen

Datum	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Mo, 27.08.2018	14:30-17:30 Uhr	UG	GP-M2-01-02_18
▪ Mo, 24.09.2018	12:30-15:30 Uhr	UG	GP-M2-02-02_18
▪ Mo, 22.10.2018	12:30-15:30 Uhr	UG	GP-M2-03-02_18
▪ Mo, 19.11.2018	12:30-15:30 Uhr	UG	GP-M2-04-02_18
▪ Mo, 17.12.2018	14:30-17:30 Uhr	UG	GP-M2-05-02_18

Dokumentation der Assistenzleistungen

Alle vereinbarten Maßnahmen müssen von den durchführenden Assistierenden zeitnah bestätigt werden. Dafür gibt es die Pflegedokumentation. Was gehört alles in den Pflegebericht, was nicht? Was bedeuten die Extrablätter?

Was bedeuten Erklärungen der Kundschaft zum Unterbleiben von Dokumentation. Welche Absicherungen gibt die Dokumentation in Haftungs- und Risikofragen.

Referentin: Kristine Pfeffer, Pflegedienstleitung
Teilnehmerzahl: mindestens 5, maximal 10 Personen

Datum	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Mi, 22.08.2018	10:00-11:30 Uhr	EG, Straße	DA-01-02_18
▪ Mi, 26.09.2018	10:00-11:30 Uhr	EG, Straße	DA-02-02_18
▪ Mi, 24.10.2018	10:00-11:30 Uhr	EG, Straße	DA-03-02_18
▪ Mi, 21.11.2018	10:00-11:30 Uhr	EG, Straße	DA-04-02_18
▪ Mi, 19.12.2018	10:00-11:30 Uhr	EG, Straße	DA-05-02_18

Teaminterne Zusatztermine sind in Absprache mit der/dem Assistenzkoordinator/-in möglich.

Transfertechniken

In diesem Kurs werden Hilfen für den Transfer von KundInnen gezeigt. Durch eine kurze Einführung in Bau und Funktion der Wirbelsäule erhalten die Teilnehmenden einen Überblick zum Thema rückenschonendes Arbeiten. Es werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die den Umgang mit der Kundschaft vereinfachen und verbessern können. Zudem werden Hinweise für den Selbstschutz der AssistentInnen gegeben. Diese Fortbildung beinhaltet eine Reihe von praktischen Übungen. Bitte entsprechende Kleidung tragen.

Referent: Erik Gratz, Krankengymnast
Teilnehmerzahl: mindestens 5, maximal 10 Personen

Datum	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Mo, 25.06.2018	09:00-12:00 Uhr	UG	HT-01-02_18
▪ Mo, 30.07.2018	09:00-12:00 Uhr	UG	HT-02-02_18
▪ Fr, 31.08.2018	08:00-11:00 Uhr	UG	HT-03-02_18
▪ Fr, 28.09.2018	08:00-11:00 Uhr	UG	HT-04-02_18
▪ Fr, 26.10.2018	08:00-11:00 Uhr	UG	HT-05-02_18
▪ Fr, 30.11.2018	08:00-11:00 Uhr	UG	HT-06-02_18

Hygiene in der Pflege

Hygiene in der Pflege dient dem Infektionsschutz von KundInnen und AssistentInnen. Bei (pflegerischen) Assistententätigkeiten sind auch hygienische Aspekte zu beachten, die in dieser Fortbildung vorgestellt und erläutert werden. Grundlage dieser Fortbildung ist der fib-Hygieneplan. Fragen zur Haushaltshygiene werden in den hauswirtschaftlichen Fortbildungen besprochen. Fragen zur Hygiene bei „Serviceleistungen“ sind ebenfalls Bestandteil der jeweiligen Fortbildung.

Referenten: Stephan Michler, Krankenpfleger, Praxisanleiter
Karin Schäfer, BAD Giessen
Teilnehmerzahl: mindestens 5, maximal 12 Personen

Datum	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Mo, 13.08.2018	14:30-15:45 Uhr	3.OG	HY-01-02_18
▪ Mo, 10.09.2018	14:30-15:45 Uhr	3.OG	HY-02-02_18
▪ Mi, 10.10.2018	09:00-10:30 Uhr	EG, Straße	HY-03-02_18
▪ Mo, 05.11.2018	14:30-15:45 Uhr	3.OG	HY-04-02_18
▪ Mo, 03.12.2018	14:30 -15:45 Uhr	3.OG	HY-05-02_18

Rollstuhl-Training

Mit dem Rollstuhl über Stock und Stein und Kopfsteinpflaster unterwegs zu sein, ist für die fib-Kundschaft Alltag. Nach wie vor gibt es allorts Barrieren wie zum Beispiel Treppen und Bordsteine.

Wie lassen sich diese und andere Hindernisse überwinden?

In der Fortbildung geht es darum, ein technisches Know-how zu erwerben, um mit der im Rollstuhl sitzenden Kundschaft sicher und rückschonend Treppen und Bordsteine zu überwinden. Neben den technischen Übungen bietet die Fortbildung Gelegenheit, sich selbst in den Rollstuhl zu setzen und von anderen Teilnehmenden durch die Straßen Marburgs schieben zu lassen. Diese Selbsterfahrung kann eine neue Sicht auf die Mobilität mit Rollstuhl und die Abhängigkeit von Assistenz werfen.

Referentin: Naxina Wienstroer
Teilnehmerzahl: mindestens 6, maximal 10 Personen

Datum	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Mi, 08.08.2018	11:00-13:00 Uhr	EG, Straße	RT-01-02_18
▪ Mi, 12.09.2018	11:00-13:00 Uhr	EG, Straße	RT-02-02_18
▪ Mi, 14.11.2018	11:00-13:00 Uhr	EG, Straße	RT-03-02_18
▪ Mi, 12.12.2018	11:00-13:00 Uhr	EG, Straße	RT-04-02_18

Von den Teilnehmenden mitzubringen: festes, rutschfestes Schuhwerk

Für diesen Kurs ist in Absprache mit der/dem AnsprechpartnerIn eine Befreiung möglich. Für AssistentInnen, die neu beim fib sind, ist er aber verpflichtend.

Hauswirtschaft Modul 1

Der Begriff Hygiene und der fib-Hygieneplan sind die Überschrift zu dieser Fortbildung. Konkret geht es dann um die Umsetzung im Haushalt: Waschen und Wäschepflege sowie die Reinigung der Wohnung, Reinigungstechniken, -mittel und Umweltschutz stehen auf dem Programm.

Im zweiten Teil der Fortbildung bilden die Hygiene in der Küche und der hygienische Umgang mit Lebensmitteln den Schwerpunkt. Hierzu gehören beispielsweise Themen wie persönliche Hygiene, Einkauf und Zubereitung von Lebensmitteln, Gerätekunde oder die Frage, wie ein Kühlschrank am besten eingeräumt wird.

Das Thema „Unfälle im Haushalt vermeiden“ schließt die Fortbildung ab.

Referentin: Heike Brinkmann-Reitz, Oecothrophologin
Teilnehmerzahl: mindestens 6, maximal 12 Personen

Datum	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Fr, 24.08.2018	14:00-18:00 Uhr	3.OG	HW-M1-01-02_18
▪ Fr, 19.10.2018	14:00-18:00 Uhr	3.OG	HW-M1-02-02_18
▪ Fr, 30.11.2018	14:00-18:00 Uhr	3.OG	HW-M1-03-02_18

b) Bereich Reflexion/ inhaltliche Qualität:

In diesen Bereich müssen alle Fortbildungen absolviert werden. In der Probezeit muss eine der drei Fortbildungen besucht werden, die restlichen zwei im Laufe des darauffolgenden Jahres.

Leben im Ausnahmezustand

Alltagsbewältigung - Konfliktsituationen

Das Arbeitsverhältnis zwischen Assistenzkräften und Kundschaft ist eine Beziehung, die es im üblichen Alltag von Menschen so normalerweise nicht gibt. Die von der Kundschaft in Anspruch genommenen Hilfen finden nämlich nicht etwa an einem neutralen Ort, sondern direkt in deren privaten oder beruflichen Bezügen statt. Dies bedeutet eine immer wiederkehrende Ausnahmesituation für Menschen mit Pflegebedarf. Als AssistentIn taucht man darüber hinaus mit jedem Dienst unmittelbar in die Lebenswirklichkeit der Kundschaft ein. Dabei ergeben sich erfahrungsgemäß stets eine Reihe von strukturellen Schwierigkeiten und individuellen Konflikten, die es gilt konstruktiv miteinander zu lösen. Die Fortbildung möchte deshalb für die Problemlagen der von Assistenz abhängigen Menschen sensibilisieren.

In der Fortbildung „Leben im Ausnahmezustand“ gewähren drei Frauen mit hohem Hilfebedarf in ihrer jeweiligen Veranstaltung einen sehr persönlichen Einblick in ihren Alltag sowie ihre Assistenzsituation. Die unterschiedlichen Biografien zeigen die verschiedenen Erfahrungen und Umgangsweisen mit der eigenen Behinderung.

Referentinnen: Gudula Christ, querschnittsgelähmt und rollifahrend
Mireille Henne, späterblindet und rollifahrend
Naxina Wienstroer, Tetraspastik und rollifahrend

Teilnehmerzahl: mindestens 5, maximal 15 Personen

Datum	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Mi, 15.08.2018	15:00-17:00 Uhr	EG, Straße	LA-01-02_18
▪ Mi, 19.09.2018	15:00-17:00 Uhr	EG, Straße	LA-02-02_18
▪ Mi, 17.10.2018	15:00-17:00 Uhr	EG, Straße	LA-03-02_18
▪ Mi, 21.11.2018	15:00-17:00 Uhr	EG, Straße	LA-04-02_18
▪ Mi, 19.12.2018	15:00-17:00 Uhr	EG, Straße	LA-05-02_18

Was heißt eigentlich Selbstbestimmung?

Konzept und sozialgeschichtlicher Hintergrund des fib e.V. – Theoretische Überlegung, sozialpolitische Orientierung.

Bis Ende der 70iger Jahre stand der Mensch mit Behinderung im Fokus der Fürsorge. Erst durch die AktivistInnen der bundesweiten Krüppelbewegung veränderte sich die gesellschaftliche Sicht auf Menschen mit Behinderung. Seither erleben sich die Betroffenen als ExpertInnen in eigener Sache und fordern ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von stationären Einrichtungen in einer eigenen Wohnung mit gegebenenfalls ambulanten Hilfen ein. Die politischen Forderungen der Krüppelbewegung veränderten auch die sozialpolitische Landschaft in der Bundesrepublik und führten zum Aufbau zahlreicher Ambulanter Dienste und Assistenzgenossenschaften. Hier reiht sich der fib ein. Das Konzept der Selbstbestimmung wirkt den alltäglichen Diskriminierungs- und Unterdrückungsmechanismen der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Behinderung entgegen. Nach wie vor ist es nicht selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderung über die Gestaltung ihres Tagesablaufs sowie Alltags, also der Frage wer bei ihnen was, wann, wo und wie macht selbst entscheiden können. Die neue Behindertenrechtskonvention verändert den Blick auf Menschen mit Behinderung und das Thema Behinderung deutlich. Sie setzt auf Inklusion. Damit fordert sie die Gesellschaft auf, Behinderung in allen Lebensbereichen mit zu denken und sämtliche Voraussetzungen zu schaffen, damit die gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderung selbstverständlich wird. In der Fortbildung soll es neben dem historischen Blick auf Behinderung auch um die zukünftige Verankerung der Inklusion gehen.

Referentin: Naxina Wienstroer
Teilnehmerzahl: Mindestens 5, maximal 15 Personen,

Datum	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Fr, 07.09.2018	12:00-14:00 Uhr	3.OG	SB-01-02_18
▪ Fr, 09.11.2018	12:00-14:00 Uhr	3.OG	SB-02-02_18
▪ Fr, 14.12.2018	12:00-14:00 Uhr	3.OG	SB-03-02_18

Assistenzverständnis / Haltung und Rolle

AssistentIn sein – Ich nehme eine Rolle ein

In dieser Fortbildung sollen Assistierende bei ihrer Rollenfindung für die Arbeit unterstützt werden: Sie assistieren im persönlichen Umfeld der Kundschaft, deren Wohnung, an ihrem Studien- oder Arbeitsplatz, in der Freizeit. Sie beeinflussen durch ihre Persönlichkeit durchaus die Art der Hilfeleistung, müssen aber professionell agieren. Gemeinsam werden wir anhand exemplarischer Situationen die Aspekte der Rolle von Assistierenden beleuchten.

Theoretischen Input können die Stellenbeschreibung für AssistentInnen und die Broschüre „Ethische Grundlagen für die Persönliche Assistenz“ liefern.

Referent: Gerd Otto

Teilnehmerzahl: mindestens 5, maximal 12 Personen

Datum	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Fr, 10.08.2018	09:00-11:00 Uhr	3.OG	AV-01-02_18
▪ Mo, 08.10.2018	15:00-17:00 Uhr	3.OG	AV-02-02_18
▪ Fr, 02.11.2018	09:00-11:00 Uhr	3.OG	AV-03-02_18
▪ Mo, 19.11.2018	15:00-17:00 Uhr	3.OG	AV-04-02_18
▪ Fr, 07.12.2018	09:00-17:00 Uhr	3.OG	AV-05-02_18

3. Wahlpflichtfortbildungen (verbindlich bei bestimmter Kundschaft)

Haftung und Aufsichtspflicht

Innerhalb der Assistenztätigkeit können verschiedene Fragen die das Thema Haftung und Aufsichtspflicht berühren auftauchen.

Welche Aufsichtspflicht haben Assistierende im Rahmen ihrer Arbeit? Können sie für eventuelle Schäden haftbar gemacht werden? Wofür haftet der fib? Wofür muss die Kundschaft Haftung übernehmen?

Diese Fortbildung ist sowohl für Assistierende geeignet, die an dieser Veranstaltung noch nicht teilgenommen haben, als auch für diejenigen, die eine Auffrischung wünschen.

Referent: Michael Götz

Teilnehmerzahl: mindestens 8, maximal 15 Personen

Datum	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Di, 20.11.2018	16:00-18:30 Uhr	3.OG	HA-01-02_18

Epilepsie

Inhalte dieser Fortbildung sind:

Was ist ein epileptischer Anfall? (z.B. ein sog. „großer“ oder „kleiner“ Anfall)? Wie äußern sich epileptische Anfälle? Wie verhalte ich mich richtig bei einem epileptischen Anfall? Was sind die Auswirkungen und wie kann man Epilepsie behandeln?

Ihr könnt Eure eigenen Erfahrungen schildern und Fragen zum Thema stellen.

Referentin: Birgit Neif, Sozialpädagogin, Epilepsieberatung Hephata

Teilnehmerzahl: mindestens 6, maximal 20 Personen

Datum	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Fr, 19.10.2018	16:30-19:30 Uhr	EG, Straße	EP-01-02_18

KundInnen im Autismusspektrum verstehen – (Basis-, Aufbau- & Vertiefungsmodul)

In der Begleitung von Menschen mit autistischen Verhaltensweisen ist man als Assistenzperson immer wieder herausgefordert sich auf ungewöhnliche Formen der Kommunikation und Interaktion einzustellen. Bei der Frage, welche Wünsche und Unterstützungsbedarfe der jeweilige Kunde hat, kommt es ebenfalls häufiger zu Missverständnissen und Schwierigkeiten auf beiden Seiten. Zentraler Inhalt der beiden aufeinander aufbauenden Veranstaltungen ist daher die Frage, was bei der Entwicklung eines verstehenden Zugangs zur Kommunikations- und Teilhabesituation von Menschen im autistischen Spektrum helfen kann.

In beiden Veranstaltungen werden die Erfahrungen und Fragen der teilnehmenden Personen jeweils direkt mit einbezogen. Skripte und Filmbeispiele unterstützen die Fortbildung.

Referentin: Prof. Dr. Monika Lang

Teilnehmerzahl: je mindestens 6, maximal 15 Personen

Basis-Modul:

Das Basis- Modul dient der Vermittlung von Grundlagen. Die Zielgruppe sind Assistierende, die über keine Vorkenntnisse verfügen und neu in Hilfen für autistische Kinder und Jugendliche eingesetzt sind.

Zu den Inhalten gehören das Klären von Begriffen und die Darstellung von Häufigkeit und Ursachen von Autismus sowie des neuro-psychologischen Erklärungsansatzes. Thematisiert werden die Auswirkungen der veränderten frühen Sozialisation, die soziale Interaktion und Kommunikation in der Kindertagesstätte, Schule, Familie, Freizeit und die Situation der Familie. Zudem wird der safe-place-Ansatz vorgestellt.

Datum	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Mi, 22.08.2018	18:00-21:00 Uhr	2.OG	AU-B-01-02_18

Aufbau-Modul:

Das Aufbau-Modul richtet sich an Assistierende, die über Vorkenntnisse verfügen (Basis-Modul, Uni-Seminare u. ä.) und schon länger für Hilfen für autistische Kinder und Jugendliche eingesetzt sind (Richtwert: mehr als sechs Monate Erfahrung). Hier sind auch Assistierende erwünscht, die dieses Seminar schon besucht haben.

Neben der Vertiefung des neuro-psychologischen Zugangs in der Begleitung von Kundschaft mit Autismus wird das Anderssein / Missverstanden werden als Grunderfahrung dargelegt. Der Schwerpunkt der Fortbildung liegt bei Menschen mit Asperger-Syndrom und hochfunktionalen Autismus. Thematisiert werden Identitätskrisen, herausforderndes Verhalten und mögliche Hilfen, der Stressmanagementansatz und der Prävention bezüglich sensorischer Überlastung sowie Hilfen für die Person mit Autismus und die Assistierenden.

Datum	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Di, 25.09.2018	18:00-21:00 Uhr	3.OG	AU-A-01-02_18

Vertiefungs-Modul:

Auf der Basis der Autismus Fortbildungen Basis und Aufbau besteht in dieser Veranstaltung die Möglichkeit, sich in vertiefender Weise mit der Lebens- und Entwicklungssituation von Menschen im Autismusspektrum auseinanderzusetzen. Dabei können Fragen und Erfahrungen aus der Assistenz eingebracht und mit aktuellen Erklärungs- und Hilfeansätzen aus dem Autismusbereich verknüpft werden. Ziel der Veranstaltung ist es u.a., den Blick auf die individuellen Bedürfnisse von KundInnen im AutismusSpektrum zu erweitern, die eigene Rolle in der Assistenz zu klären und einen veränderten Zugang zu oftmals auftretenden Missverständnissen und Konflikten in der sozialen Interaktion und Kommunikation zu ermöglichen. Vorab können konkrete Fragen oder Anliegen über Frau Weigel (susanne-weigel@fib-ev-marburg.de oder 16967-44) an mich weitergeleitet werden.

Datum	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Di, 20.11.2018	18:00-21:00 Uhr	2.OG	AU-V-01-02_18

Selbstbestimmt leben mit hohem Hilfebedarf

KundInnen mit kognitiven, körperlichen bzw. mehrfachen Beeinträchtigungen haben Hilfebedarfe, die den Handlungsauftrag von AssistentInnen um aktive Unterstützungsleistungen erweitern. Den Raum für Entwicklungsfortschritte zu schaffen ist dabei ebenso wichtig wie herausfordernde Situationen zu bewältigen. Stets gilt es sich den Grat zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung bewusst zu machen. Im Alltag bedeutet dies körperliche, soziale und kognitive Bedürfnisse zu interpretieren und ihnen unterstützend nachzukommen, Selbstgefährdungen einzuschätzen und zu verhindern, Struktur und Sicherheit zu geben, belastende Situationen zu begleiten und ggf. eine Handlungskontrolle wiederherzustellen, positive Emotionen zu fördern, Pflegestandards einzuhalten und anregende Atmosphären herzustellen – und das oft im Rahmen einer Wohngemeinschaft und in Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und gesetzlichen VertreterInnen. Anhand von Praxisbeispielen sollen (stellvertretende) Aufgaben und Grenzen benannt und erfahrbar gemacht sowie die Wichtigkeit der emotionalen Nähe und stetigen Auseinandersetzung in der Beziehungsgestaltung herausgestellt werden.

Referenten: Caro Ventzke, Matthias Däfler
Teilnehmerzahl: mindestens 5, maximal 15 Personen

Termin	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Fr, 19.10.2018	14:00-17:00 Uhr	3.OG	SL-01-02_18

Sexualität und Behinderung Modul 1

Die sexuelle Entwicklung von Menschen ist durch vielfältige Charakteristika geprägt. Für Menschen mit Behinderung können noch einige besondere Umstände hinzukommen. Diese wiederum stellen Assistent_innen, die einen angemessenen Umgang mit dieser Thematik in ihrer Arbeit bei der Kundschaft leisten wollen, vor zahlreiche Herausforderungen, auch persönlicher Art.

In dieser Fortbildung soll daher zunächst ein gemeinsames Verständnis von Sexualität vor dem Hintergrund der Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen diskutiert werden.

Dabei sollen insbesondere auf Grundlage von Fragestellungen und Fallbeispielen der Teilnehmer_innen persönliche, institutionelle und gesetzliche Grenzen sowie mögliche sexualisierte Grenzüberschreitungen sowohl von Seiten der Kundschaft als auch von Seiten der Assistent_innen thematisiert werden.

Die Fortbildung soll Mitarbeiter_innen dabei unterstützen, Ideen zu entwickeln, wie Kund_innen bei der eigenständigen Bewältigung sozialer Herausforderungen befähigt werden können.

Referentin: Inga Fielenbach, profa Marburg
Teilnehmerzahl: mindestens 8, maximal 14 Personen

Datum	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Do, 25.10.2018	10:00-17:00 Uhr (1h Pause)	EG, beide	SE-01-02_18

An-/Abmeldungen bis 14 Tage vor der Veranstaltung möglich.

Selbstverletzende und aggressive Verhaltensweisen – Verstehen entwickeln und Umgang finden

Selbstverletzende und/oder aggressive Verhaltensweisen stellen uns immer wieder vor besondere Herausforderungen:

Wie kann ich verstehen, was ein Gegenüber damit zum Ausdruck bringt?

Wie sichere ich alle Beteiligten und mich selbst gut ab, damit kein Schaden entsteht?

Wie halte ich diese Dinge auf längere Sicht gut aus und bleibe der Person ein gutes/stabiles Gegenüber?

Die Veranstaltung gibt Einblick in mögliche Antworten auf diese Fragen.

Referent: Michael Blintzler, Diplom-Pädagoge, Hephata
Teilnehmerzahl: mindestens 8, maximal 15 Personen

Termine	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Fr, 19.10.2018	10:00-14:00 Uhr	EG, beide	SF-01-02_18

Kindeswohlgefährdung in der Kinder- und Jugendarbeit

Erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit ist häufig durch ein enges Verhältnis zwischen den Beteiligten gekennzeichnet. Im Laufe dieses Prozesses werden Assistentinnen und Assistenten dabei zu Vertrauenspersonen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Damit geht eine stärkere Öffnung der Kinder und Jugendlichen einher.

Gespräche und Beobachtungen können den Assistentinnen und Assistenten dabei Anhaltspunkte dafür liefern, dass irgendetwas im Leben der Kinder und Jugendlichen nichtstimmt, - dass vielleicht sogar deren Wohl gefährdet sein könnte.

Da ein staatlicher "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" (SGB VIII, §8a) existiert, stehen Assistentinnen und Assistenten vor der Aufgabe, richtig zu agieren. Es sollen keine falschen Diagnosen gestellt und keine vorschnellen Handlungen erfolgen. Andererseits darf aber auch nicht zu spät reagiert werden. In einem Fall vermuteter Kindeswohlgefährdung benötigt es die Einhaltung eines vorgegebenen Verfahrens. Diese Fortbildung soll die Assistentinnen und Assistenten deshalb dabei unterstützen, eine differenzierte Wahrnehmung zu entwickeln und die entsprechenden nächsten Schritte im Verfahrensablauf einzuleiten.

Diese Fortbildung beschäftigt sich mit verschiedenen Formen und Ausprägungen der Kindeswohlgefährdung. Sie sensibilisiert für Hinweise und Signale, die auf eine bestehende Kindeswohlgefährdung hindeuten können, und vermittelt Instrumente zur Gefährdungseinschätzung. Natürlich werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert und besondere Verfahrensabläufe erklärt, die es Assistentinnen und Assistenten ermöglichen, geeignete Handlungsschritte einzuleiten.

Referenten: Oliver Bein, Jugendförderung der Stadt Marburg
Isabelle Deidl, Familienunterstützender Dienst, fib
Teilnehmerzahl: mindestens 6, maximal 15 Personen

Termine	Uhrzeit	Raum	Kursnummer
▪ Di, 12.06.2018	17:00-20:00 Uhr	3.OG	KW-01-02_18

Rhythmische Einreibungen bei chronischen Schmerzen

Es geht bei der Rhythmischen Einreibung um die sanfte, wohltuende, ohne physikalischen Druck ausgeführte Berührung mit kräftigender, gesundheitsfördernder, -erhaltender und -aufbauender Wirkung. Richtig ausgeführt können Rhythmische Einreibungen helfen, chronische Schmerzen zu lindern. Schmerzmittel (Analgetica) bekämpfen den Schmerz, Rhythmische Einreibungen können darüber hinaus helfen, die Lebensqualität bei chronischen Schmerzen zu verbessern (Studie von Ostermann, Blaser, Bertram 2003). Rhythmischen Einreibungen entstanden aus der Rhythmischen Massage, die von den Ärztinnen und Masseurinnen Ita Wegman und Margarethe Hauschka in den 1920er Jahren entwickelt wurden.

Die Fortbildung wird teamspezifisch angeboten und beinhaltet ein Vorgespräch mit dem/der KundIn, in dem die Referentin klärt, welche Form der Einreibungen dem/der KundIn am besten hilft. Die anschließende Fortbildung besteht aus einem theoretischen und einem großen praktischen Teil, in dem die Rhythmischen Einreibungen intensiv geübt werden.

Referentin:	Ilona Schumacher, Krankenschwester, Rhythmische Masseurin
Teilnehmerzahl:	mindestens 5 /Obergrenze in Absprache mit der Referentin
Zeitumfang:	3 Stunden

Die Fortbildung wird auf Nachfrage teamspezifisch angeboten.

Behandlungspflege

Zur Behandlungspflege zählen Maßnahmen, die nicht unter die Grund- und Körperpflege fallen und dazu dienen Krankheiten zu heilen, eine Verschlimmerung zu verhindern oder Beschwerden zu lindern. Der fib bietet dazu Fortbildungen mit 3 verschiedenen Themen an.

Die Fortbildungen werden auf Nachfrage teamspezifisch angeboten.

Referent:	Stephan Michler, Krankenpfleger, Praxisanleiter
-----------	---

Medikamentengabe

Medizinische, hygienische und rechtliche Aspekte zum Thema Medikamentengabe an KundInnen. Unter Medikamentengabe fallen auch medikamentenhaltige Salben und Inhalationslösungen.

Anziehen von Kompressionsstrümpfen

Harte Gummistrümpfe anziehen erfordert Kraft und Nerven von KundInnen und AssistentInnen. Viel einfacher geht es mit der richtigen Technik – diese und die notwendige Theorie wird in der Fortbildung vermittelt.

Verbandwechsel

Theorie und Praxis des Verbandwechsels von PEG-Sonden und suprapubischen Kathetern.

Hauswirtschaft Modul 2

Im 2. Modul der Fortbildung Hauswirtschaft stehen die praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Mittelpunkt. So behandelt der Themenblock „Kochen Grundwissen“ Inhalte wie Arbeitsplatz einrichten, nährstoffschonende Garverfahren sowie die Zubereitung von Fleisch, Beilagen und Soßen. Kräuter & Gewürze werden besprochen wie auch die fettarme Zubereitung von Lebensmitteln. Beim Kochen selbst sollen dann Grundtechniken vermittelt werden, beispielsweise das Zubereiten einer Mehlschwitze, das Backen eines Biskuitteigs oder der Umgang mit dem Schnellkochtopf (Gerätekunde). Im Bereich Wäschepflege geht es abschließend um das Bügeln von Textilien wie auch um einfache Ausbesserungsarbeiten mit Nadel und Faden, zum Beispiel das Annähen von Knöpfen oder das Schließen einfacher Nähte.

Referentin: Heike Brinkmann-Reitz, Oecothrophologin

Die Fortbildung wird auf Nachfrage teamspezifisch angeboten.

4. Freiwillige Angebote

Freiwillige Angebote werden nicht vergütet!

Rückenschulung

Der Besuch eines Rückenschulkurses wird i.d.R. von den gesetzlichen Krankenkassen gefördert. Diese übernimmt aber nicht die gesamten Kursgebühren. Bei Vorlage einer Bestätigung, dass die Krankenkassen einen solchen Kurs gefördert hat übernimmt der fib die restlichen Kosten. Diese Regelung gilt auch für alle AssistenzkoordinatorInnen.

Fitnessclub Sportgalerie - Frauenstudio

Die Mitarbeiterinnen des fib erhalten in der Sportgalerie 10% Rabatt auf die Gebühren.

Adresse: Schwanallee 30, 35043 Marburg

5. Angebote für KundInnen

Kundenschulung

Was bedeuten die neuen Richtlinien zur Pflegedokumentation für die Kundschaft? Welchen Einfluss habe ich als Kundin oder Kunde auf die Gestaltung der Pflegedokumentation? Was passiert mit meinen Daten? Zu all diesen Fragen wird Fr. Pfeffer Erklärungen geben. Bei Interesse an dieser Fortbildung bitte bei ihr melden unter 16967-38 oder kristine-pfeffer@fib-ev-marburg.de.

Referentin: Kristine Pfeffer, Pflegedienstleitung
Teilnehmerzahl: mindestens 3, maximal 10 Personen
Zeitumfang: 1,5 h

Die Fortbildung wird auf Anfrage angeboten.

6. Supervisionstermine für AssistenInnen des FIB e.V. (siehe auch aktuell in fib im Blick)

Für Assistentinnen besteht die Möglichkeit zur Supervision. Ab einer Beschäftigungsdauer von einem halben Jahr und einem monatlichen Arbeitsumfang von durchschnittlich 60 Stunden und mehr wird die Supervision vergütet. Arbeiten Assistentinnen kürzer oder weniger Monatsstunden, können sie auf freiwilliger Basis teilnehmen (ohne Vergütung, aber kostenlos). Die Ansprechpartnerinnen haben die Möglichkeit, auch früher oder bei kleinerem Arbeitsumfang Assistentinnen vergütete Supervision anzubieten, wenn es inhaltlich sinnvoll ist (u.U. zeitlich begrenzt).

Supervisor: Robert Maxeiner, Supervisor
Durchführung: Die Supervisionsgruppe trifft sich i.d.R. den ersten und dritten Mittwoch eines Monats zwischen 18.00 Uhr und 19.30 Uhr im fib Marburg (2.OG).

Termine zweites Halbjahr 2018		
▪ Mi, 04.07.2018	18:00-19:30 Uhr	1. Mittwoch im Juli
▪ Mi, 01.08.2018	18:00-19:30 Uhr	1. Mittwoch im August
▪ Mi, 15.08.2018	18:00-19:30 Uhr	3. Mittwoch im August
▪ Mi, 05.09.2018	18:00-19:30 Uhr	1. Mittwoch im September
▪ Mi, 19.09.2018	18:00-19:30 Uhr	3. Mittwoch im September
▪ Mi, 17.10.2018	18:00-19:30 Uhr	3. Mittwoch im Oktober
▪ Mi, 07.11.2018	18:00-19:30 Uhr	1. Mittwoch im November
▪ Mi, 21.11.2018	18:00-19:30 Uhr	3. Mittwoch im November
▪ Mi, 05.12.2018	18:00-19:30 Uhr	1. Mittwoch im Dezember
▪ Mi, 19.12.2018	18:00-19:30 Uhr	3. Mittwoch im Dezember

(Änderungen vorbehalten)
Die Supervisionsgruppe

7. Fortbildungen in Stadtallendorf

Erste Hilfe Kurs

Grundlage: Lehrkonzeption der Malteser, basierend auf der aktuellen Lehrmeinung und durch Notfallmediziner überprüft.

Inhalte: Die Ausbildung vermittelt umfangreiche Grundkenntnisse für Erste Hilfe bei lebensbedrohlichen Situationen, Verletzungen und akuten Erkrankungen.

Besondere Themen: Systematisches Vorgehen am Notfallort unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen; Maßnahmen bei neurologischen Notfällen (u.a. Epilepsie, Apoplexie), Vorgehen bei Hyper-/Hypoglykämie, Basismaßnahmen der cardiopulmonalen Reanimation (Herz-/Lungen-Wiederbelebung), richtiges Verhalten nach Stürzen sowie weitere Maßnahmen bei Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparates.

Zielgruppe: **verpflichtend für alle AssistentInnen des fib e.V.**, die in den letzten 2 Jahren keinen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben.

Wichtig: Der Kurs Sofortmaßnahmen am Unfallort gilt nicht als Erste-Hilfe-Kurs. Aus anatomischen Gründen ist Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern nicht vergleichbar mit der Ersten Hilfe bei erwachsenen Menschen.

Referierende: Malteser
Teilnehmer: mindestens 10, maximal 20 Personen
Ort: fib Stadtallendorf, Wetzlarer Str. 7, 35260 Stadtallendorf

Daten	Uhrzeit	Kursnummer
▪ Fr, 29.06.2018	09:00-17:00 Uhr (1,25 h Pause)	EH-04-01_18

Rollstuhl-Training

Mit dem Rollstuhl über Stock und Stein und Kopfsteinpflaster unterwegs zu sein, ist für die fib-Kundschaft Alltag. Nach wie vor gibt es allorts Barrieren wie zum Beispiel Treppen und Bordsteine.

Wie lassen sich diese und andere Hindernisse überwinden?

In der Fortbildung geht es darum, ein technisches Know-how zu erwerben, um mit der im Rollstuhl sitzenden Kundschaft sicher und rückschonend Treppen und Bordsteine zu überwinden. Neben den technischen Übungen bietet die Fortbildung Gelegenheit, sich selbst in den Rollstuhl zu setzen und von anderen Teilnehmenden durch die Straßen schieben zu lassen. Diese Selbsterfahrung kann eine neue Sicht auf die Mobilität mit Rollstuhl und die Abhängigkeit von Assistenz werfen.

Referent: Willi Fischer
Ort: Büro Willi Fischer, Stadtallendorf,

Datum	Uhrzeit
▪ Mi, 15.08.2018	17:00-19:00 Uhr
▪ Mi, 14.11.2018	17:00-19:00 Uhr

Von den Teilnehmenden mitzubringen: festes, rutschfestes Schuhwerk

Notizen

Verantwortlich für den Inhalt

Fortbildungs-AG & PDL

**Verein zur Förderung der Inklusion
behinderter Menschen e.V.**

Am Erlengraben 12a
35037 Marburg



T: 06421 1 69 67 0

F: 06421 1 69 67 29

info@fib-ev-marburg.de

www.fib-ev-marburg.de

